



Vorlage KT_13/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 16.04.2021

Anlagen

- 1: Synopse Änderung der Hauptsatzung
- 2: Gegenüberstellung Änderungsanträge
- 3: Änderungsantrag SPD
- 4: Änderungsantrag DIE LINKE

An die
Mitglieder
des Kreistags

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	29.03.2021	nichtöffentlich
Kreistag	Beschluss	16.04.2021	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

Die Wertgrenzen für die finanzielle Zuständigkeit der Ausschüsse, die in der Hauptsatzung festgelegt sind, wurden 2012 zum letzten Mal angepasst. Auch im Vergleich zu Hauptsatzungen anderer Landkreise zeigt sich, dass die aktuellen Wertgrenzen sehr gering angesetzt sind. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die in der Anlage 1 dargestellten neuen Wertgrenzen sowie einige weitere Änderungen vor.

Insbesondere geht es um folgende Regelungen:

§ 3 – Geschäftskreise der beschließenden Ausschüsse

Der Verwaltungsausschuss soll künftig nur noch bei Personalentscheidungen im Zusammenhang mit Fachbereichsleitungen zuständig sein. So können Stellenbesetzungen zügiger durchgeführt werden.

§ 4 – Finanzielle Zuständigkeit der Ausschüsse

In diesem Bereich schlägt die Verwaltung die Anpassung verschiedener Wertgrenzen vor, um so den Preissteigerungen der letzten Jahre gerecht zu werden und Vergabeverfahren sowie die Durchführung von Projekten zu beschleunigen.

§ 7 – Zuständigkeiten des Landrats

Im Zuständigkeitsbereich des Landrats schlagen wir die Anpassung verschiedener Wertgrenzen vor – angelehnt an die Anpassungen im Zuständigkeitsbereich der Ausschüsse.

Der Ältestenrat hat sich mit der Erhöhung der Wertgrenzen beschäftigt und sich mehrheitlich für die in der Anlage 1 dargestellten neuen Wertgrenzen ausgesprochen. Die Wertgrenzen orientieren sich an denen der Nachbarlandkreise. Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 29.03.21 vorberaten und dem Kreistag bei 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung empfohlen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Hauptsatzungsänderung zu beschließen.

In der Anlage 1 sind die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen im Einzelnen dargestellt.

Die Änderungsanträge der SPD und der LINKEN-Fraktionen, die auch dem Verwaltungsausschuss vorlagen, sind aus der Anlage 2 ersichtlich.